



---

Sitzung vom 16. Dezember 2025

## **BESCHLUSS NR. 537 / B1.06.10**

### **Quartierplan «Blumenweg», Niederuster Inkraftsetzung**

#### **Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 15 vom 21. Januar 2025 hat der Stadtrat den Quartierplan «Blumenweg», Niederuster festgesetzt. Die Baudirektion des Kantons Zürich genehmigte die Festsetzung des Quartierplans «Blumenweg», Niederuster am 20. März 2025 mit Verfügung Nr. KS-0015/25. Gegen diese Entscheide wurde Rekurs beim Baurekursgericht erhoben. Am 22. Oktober 2025 hat das Baurekursgericht des Kantons Zürich den Rekurs abgewiesen. Die Beschwerdefrist zum Weiterzug des Verfahrens an das Verwaltungsgericht ist ungenutzt verstrichen.

Der Quartierplan «Blumenweg», Niederuster, kann damit in Kraft gesetzt werden.

Aufgrund der bevorstehenden Feiertage soll die Information der Betroffenen und die Publikation im neuen Jahr erfolgen.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Der vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 15/2025 festgesetzte und von der Baudirektion des Kantons Zürich mit Verfügung Nr. KS-0015/25 genehmigte Quartierplan «Blumenweg», Niederuster wird auf den 1. April 2026 in Kraft gesetzt.
2. Die Abteilung Bau, Leistungsgruppe Stadtplanung, wird beauftragt, die Inkraftsetzung gemäss den Erwägungen amtlich zu publizieren.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurstschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Notariat, Grundbuch und Konkursamt Uster, Postfach, Zürichstrasse 1, 8610 Uster
  - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
  - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
  - Abteilung Bau, Stadtingenieur Marcel Kauer
  - Abteilung Bau, Stadtplanerin Rita Newnam
  - Abteilung Bau, LG Infrastrukturmanagement
  - Abteilung Bau, LG Stadtplanung
  - Abteilung Bau, LG Vermessung
  - Abteilung Bau, LG Baubewilligungen
  - Abteilungsleiter Finanzen, Patrick Wolfensberger
  - Gossweiler Ingenieure AG, Caroline Traber (Quartierplanung), durch die Abteilung Bau
  - Katasterbewirtschafter-Organisation (KBO), Gossweiler Ingenieure AG, durch die Abteilung Bau

Sitzung vom 16. Dezember 2025 | Seite 2/2

---

- Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer des Einzugsgebietes sowie berechtigte Dritte, durch die Abteilung Bau (eingeschrieben)
- Versand durch die Abteilung Bau (3 unterzeichnete Exemplare, jeweils mit Beleg der Publikation):
  - Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich
  - Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich
  - Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich, Baudirektion, Amt für Raumentwicklung, Abteilung Raumplanung, Stefanie Jakob, Postfach, 8090 Zürich

öffentlich